

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

	Stadtmagistrat
	Gewerbe und Betriebsanlagen
Sachbearbeiterin	Anke Carchidi
Telefon	+43 512 5360 3206
E-Mail	post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum	Innsbruck, 16.03.2026

ZI. MagIbk/3938/GBA-BAV-BÄG/3 (CA)
Hauptplatz 5
RS Wohlbekannt OG – Wohlbekannt am Platzl
gewerberechtliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung

B e k a n n t m a c h u n g

Die RS Wohlbekannt OG hat um die gewerberechtliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage am Standort Hauptplatz 5, 6020 Innsbruck, angesucht.

Kurzbeschreibung der geplanten Änderung

Im Wesentlichen wurde von Seiten des Betriebsanlageneinhabers die Änderung des Schalldruckpegels der Musikanlage auf 70 dB beantragt. Die Musikanlage wird mit einer dementsprechenden Pegelbegrenzungsanlage ausgestattet.

Die vollständigen Projektunterlagen können bei hiesiger Behörde eingesehen werden.

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser- Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 08:00 Uhr – 10:00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Carchidi e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham